

Kontakt

**Ministerium für Bauen, Wohnen,
Stadtentwicklung und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen**
Jürgensplatz 1, 40219 Düsseldorf
www.mbwsv.nrw.de

Rita Tölle
Referat Wohnungsbestandsförderung
0211 3843-4240

NRW.BANK

Wohnraumförderung
Postadresse: 40188 Düsseldorf
Besucheradresse:
Kavalleriestraße 22, 40213 Düsseldorf
www.nrwbank.de

Jürgen Jankowski **Martina Lüdeke**
0211 91741-7647 0211 91741-7640

Foto: Gerlinde Sextro, Steinfurt

Bestellservice NRW.BANK
Wolfgang Cüppers, 0211 91741-6993
Wolfgang.Cueppers@nrwbank.de

Haftungsausschluss

Alle Angaben wurden sorgfältig recherchiert und
zusammengestellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit
und Aktualität der Inhalte übernimmt die NRW.BANK
keine Gewähr.

NRW.BANK

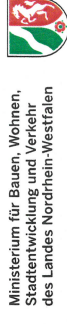
Service-Center
Telefon 0211 91741-4800
Telefax 0211 91741-7832

www.nrwbank.de
info@nrwbank.de

Sie unterhalten ein gewerblich genutztes Denkmal
oder schützenswertes Gebäude und suchen nach
günstigen Konditionen zum Erhalt? Informationen
unter: www.nrwbank.de/baudenkmaeler

Denkmalförderung 2013

Erneuerung von selbst
genutzten Denkmälern
und erhaltenswerten
Wohngebäuden



Stand: 09/2013 - Auflage: 09/2013

Denkmalförderung 2013

Leidenschaftliches Engagement

Vom mittelalterlichen Fachwerkhaus über die Gründerzeitvilla bis hin zum Zechenhäuschen: Private Immobilien haben oftmals einen hohen geschichtlichen, stadtbildprägenden, aber auch emotionalen Wert – und sind von großer Bedeutung für das kulturelle Gedächtnis Nordrhein-Westfalens. Ihr Erhalt und eine zeitgemäße Modernisierung erfordern meist neben Leidenschaft und großem persönlichen Engagement einen hohen finanziellen Aufwand. Das Land Nordrhein-Westfalen und die NRW.BANK unterstützen Eigentümer bei Investitionen in denkmalgeschützte oder erhaltenswerte Wohngebäude.

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind natürliche Personen als Eigentümer oder Erbbauberechtigte von Wohngebäuden.

Was wird gefördert?

Gefördert werden bauliche Maßnahmen zur Modernisierung und Instandsetzung von Wohngebäuden, die zur Erhaltung, Nutzung und Verbesserung des Gebäudes und des privaten Wohnumfelds geeignet sind.

Eine Wohnung des Gebäudes muss vom Eigentümer selbst genutzt werden. In einem gemischt genutzten Wohngebäude können auch gewerbliche Räume von untergeordnetem Anteil sowie der übrige Wohnraum mit gefördert werden.

Wie hoch ist das Darlehen?

- 85% der anerkannten förderfähigen Bau- und Baunebenkosten, maximal 80.000 Euro für das selbst genutzte Eigenheim oder die selbst genutzte Eigentumswohnung.
- 80% der anerkannten förderfähigen Bau- und Baunebenkosten, maximal 300.000 Euro bei gemischt genutzten Wohngebäuden mit teilweiser Selbstnutzung zu Wohnzwecken.
- Das berechnete Darlehen wird auf volle hundert Euro aufgerundet. Darlehensbeträge unter 2.500 Euro werden nicht bewilligt.

Wie sind die Darlehenskonditionen?

- Zinsen:**
- 0,5% p. a. für 10 Jahre fest
 - Danach wird das Darlehen marktüblich verzinst.
- Verwaltungskostenbeitrag:**
- 0,5% p. a. laufend vom Darlehensbetrag
 - Nach Tilgung des Darlehens um 50% wird der Verwaltungskostenbeitrag vom halben Darlehensbetrag erhoben.
- Tilgung:**
- 4% p. a.
- Auszahlung:**
- 99,6%
- Auszahlungsraten:**
- 30% bei Maßnahmenbeginn
 - 60% nach Fertigstellung der Maßnahme und
 - 10% nach Prüfung des Kostennachweises

Was ist bei der Planung zu beachten?

- Die Maßnahmen müssen mit dem örtlichen Planungsamt oder bei denkmalgeschützten und denkmalwerten Wohngebäuden mit der Unteren Denkmalbehörde abgestimmt worden sein.
- Bei denkmalgeschützten Wohngebäuden gemäß § 3 des Denkmalschutzgesetzes (DSchG) muss die Erlaubnis gemäß § 9 DSchG vorliegen.
- Der Baubeginn darf erst nach Erteilung der Förderzusage erfolgen.
- Die Eigenleistung beträgt 15% bei Eigenheimen und Eigentumswohnungen, bei gemischt genutzten Wohngebäuden 20% der geförderten Bau- und Baunebenkosten.

Wie gehen Sie vor?

Fördermittel werden bei der Stadt- oder Kreisverwaltung beantragt, in deren Bereich das Wohngebäude liegt. Weitere Informationen, Antragsvordrucke und die Ansprechpartner bei den Bewilligungsbehörden finden Sie unter

www.nrwbank.de/eigentum-denkmal
www.mbwsv.nrw.de/wohnumraumfoerderung